

Stadtverwaltung Mainz | Amt 30 | Postfach 38 20 | 55028 Mainz

Frau Christine Hilscher Pfarrer-Seeger-Straße 16 55129 Mainz

Standes-, Rechts- und Ordnungsamt Herr Marcus Braun Abt, Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Postfach 38 20 55028 Mainz Kaiserstr. 3-5 | Stadthaus | Kreyßig-Flügel Zimmer 401

Tel 0 61 31 / 12 24 35 Fax 0 61 31 / 12 30 10 marcus.braun@stadt.mainz.de www.mainz.de

Mainz, 08.11.2021

## Bescheid für eine Erlaubnis

gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO) (Makler, Bauträger, Baubetreuer) Aktenzeichen: 32 35 20/2021 0070

Angaben zum Erlaubnisinhaber

Hilscher, Christine Angela Rosmarie

Mainz, Deutschland

er Hau Pfarrer-Seeger-Straße 16; 55129 Mainz

deutsch

E-Mail Adresse

## Art der gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO

Der Erlaubnisinhaber ist berechtigt, gewerbsmäßig

gemäß § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 den Abschluss von Verträgen über

- Grundstücke
- grundstücksgleiche Rechte
- gewerbliche Räume Wohnräume

zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen

## Auflagen

Die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO ist während der gesamten gewerblichen Tätigkeit in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Wird der Haftpflichtversicherungsvertrag beendet, ist der Erlaubnisbehörde unverzüglich der Abschluss einer neuen Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis wird die vorliegende Erlaubnis widerrufen, es sei denn, der/die Erlaubnisinhaber/in verzichtet auf die Erlaubnis.

Der/die Erlaubnisinhaber/in ist verpflichtet, die einschlägigen Rechtsvorschriften (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 MaBV) der Verordnung über die Pflichten der Inmobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetrauer und Wohnimmobilienverwalter (Makler- und Bauträger) Bauträger verordnung 

MabV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. November 1990 (BGBI. I S. 2479), zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 09. Mai 2018 (BGBI. I S. 550) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO (Immobilienmakler) und/oder § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO Wohnimmobilienverwalter) müssen sich in einer Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterbilden. Ist der Gewerbetreibende eine juristische Person, obliegt die Weiterbildungspflicht grds. allen gesetzlichen Vertretern.

Die Kosten für diesen Bescheid setzen sich wie folgt zusammen

221,79 EUR

0,00 EUR

221,79 EUR

Kostengrundlage

Buslinlen Hauptbahnhof: 6 | 9 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 60 | 61 | 62 | 63 | 67 | 68 | 69 | 75 | 76 | 90 | 92 | 93 | 620 | 650 | 652 | 660

Sparkasse Mainz IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31 Swift-Bic. MALADE51MNZ

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo